



GAWO e.V.

The logo features the text 'GAWO e.V.' in a bold, blue, sans-serif font. To the right of the text are several blue silhouettes of people in various poses, standing on a reflective surface. The entire logo is set against a blue gradient background that fades from left to right.

Arbeits(zeit)schutz nach Art der BRD - am Beispiel der COVID-19-ArbZV -

Friedhelm Nachreiner

*Gesellschaft für **A**rbeits-, **W**irtschafts- und **O**rganisationspsychologische Forschung e.V.,
Oldenburg*

8. Symposium der Arbeitszeitgesellschaft, Dortmund, 2020-10-09

COVID-19-Arbeitszeitverordnung

In Abweichung vom ArbZG erlaubt diese Verordnung

- die Ausdehnung der täglichen Arbeitszeit von 8 auf 12 Stunden
- die Ausdehnung der wöchentlichen Arbeitszeit von 48 auf 60 Stunden
 - und in Ausnahmefällen (unbegrenzt!) darüber hinaus
- die Ausweitung der im ArbZG vorgesehenen Ausgleichszeiträume

COVID-19-Arbeitszeitverordnung

- die Reduzierung der täglichen Ruhezeit von 11 auf 9 Stunden
 - bei einem Ausgleichszeitraum von 4 Wochen
- Sonntagsarbeit, mit der Möglichkeit der Verschiebung des arbeitsfreien Sonntags
 - damit kann die wöchentliche Ruhezeit entfallen
 - mit einem Ausgleichszeitraum von 8 Wochen bzw. bis zum 31.07.2020

Führen die mit der Verordnung legalisierten
Arbeitszeitmodelle zu substantiellen Erhöhungen der
Risiken in Bezug auf

- Sicherheit
- Gesundheit
- Soziale Teilhabe

und damit zu substantiellen Beeinträchtigungen des
Arbeitsschutzes für die Beschäftigten?

Beurteilte Arbeitszeitsysteme / Stichprobe

Konstruierte, mit den Vorgaben der Verordnung kompatible Systeme mit folgenden Merkmalen

- **12h tägliche Arbeitszeit**, mit 45min Pause, **11h tägliche Ruhezeit**, als Tag- oder Nachtschichtsystem, mit bis zu 28 Tagen in Folge und Verschiebung der freien Sonntage auf den geforderten Ausgleichzeitraum,
- **12h Arbeitszeit**, mit 45min Pause, **9h Ruhezeit**, in Folge über verschiedene Zeiträume, mit Ausgleich der Ruhezeit und Verschiebung der arbeitsfreien Sonntage in den vorgegebenen Ausgleichszeiträumen

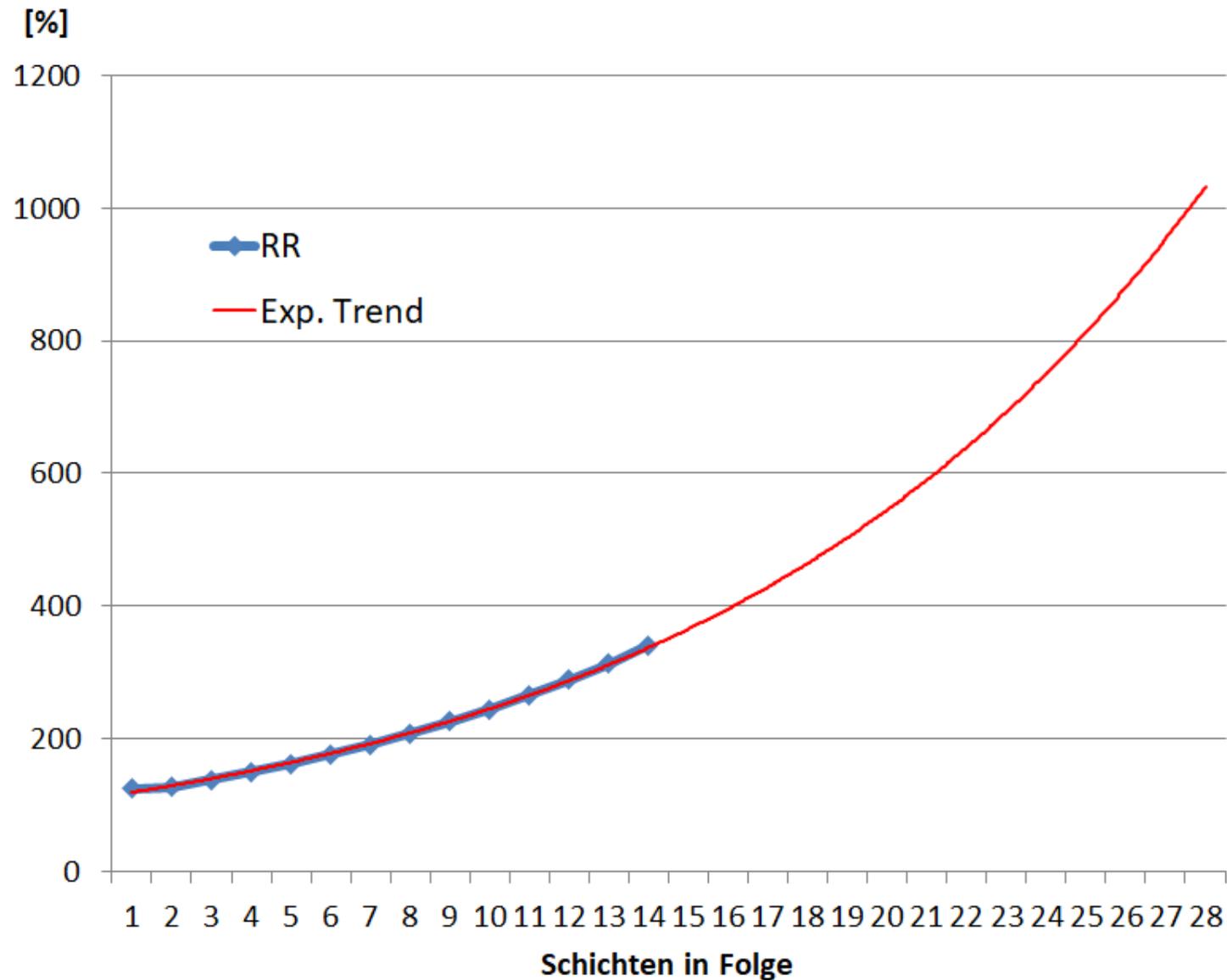
Eingesetzte Beurteilungsverfahren

- **XIMES-Risikorechner (AUVA / XIMES)**
 - online kostenlos verfügbar unter
<https://www.eval.at/evaluierung-arbeitszeit>
<https://www.ximes.com/ximes-risikorechner>

- **ArbeitsZeiten Online Bewerten (INQA / GAWO)**
(bzw. BASS 5, GAWO)
 - bis vor Kurzem online kostenlos verfügbar unter
www.AZOB.gawo-ev.de
(Service inzwischen eingestellt)

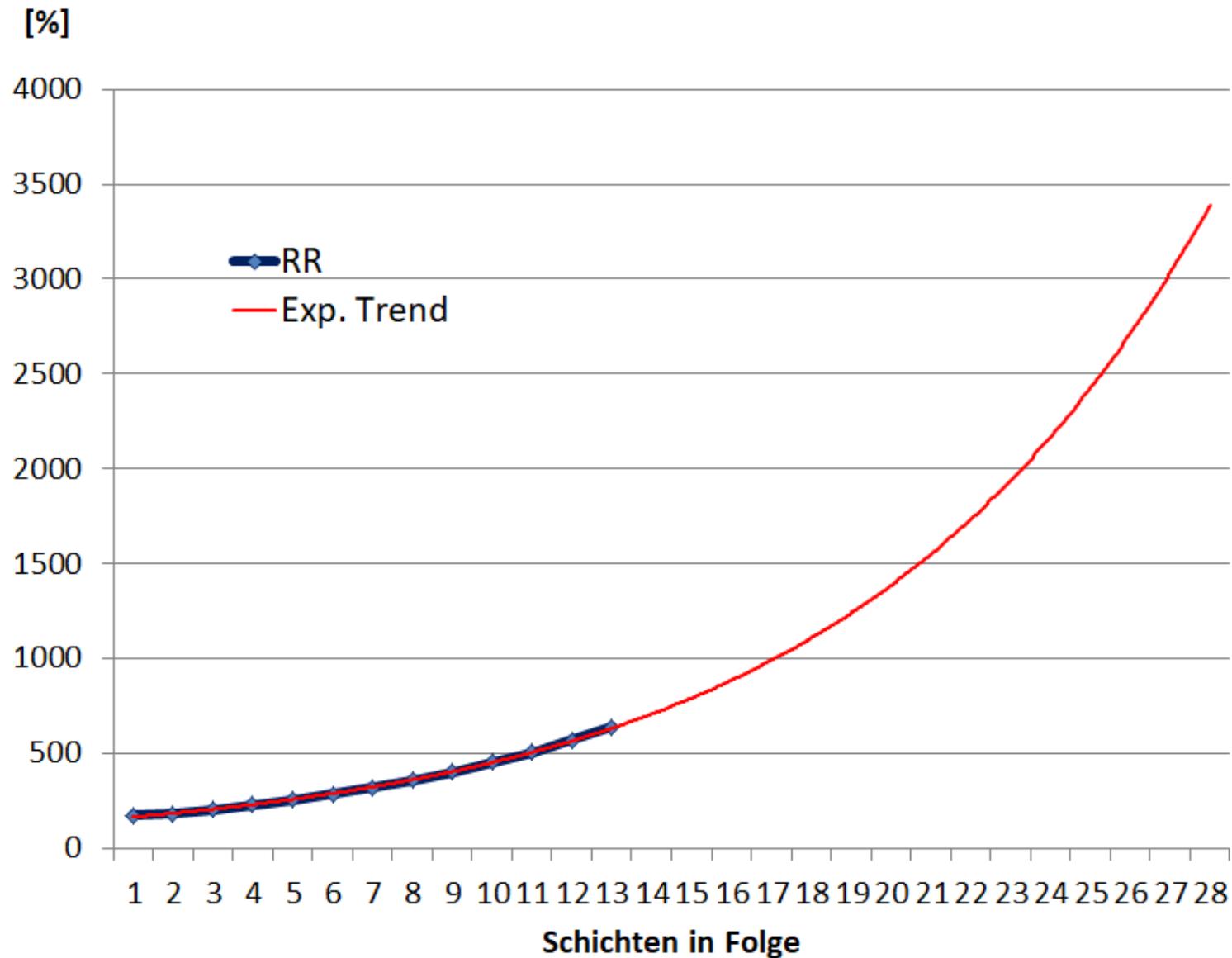
Relatives Unfall-Risiko

12hAZ/11hRZ, 28 Tage, Tagschicht [08:00-20:45]



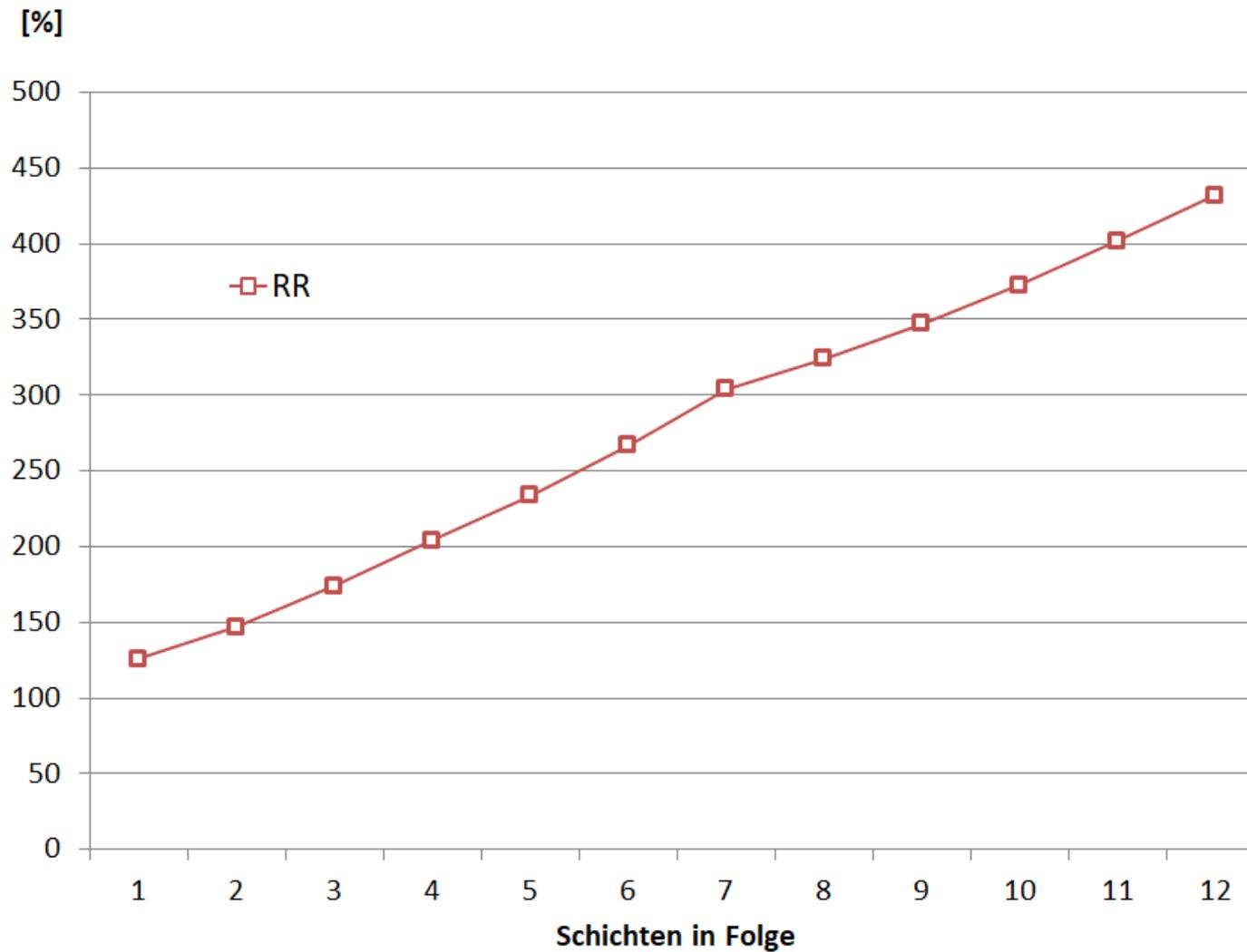
Relatives Unfall-Risiko

12hAZ/11hRZ, 28 Tage, Nachtschicht [20:00-08:45]



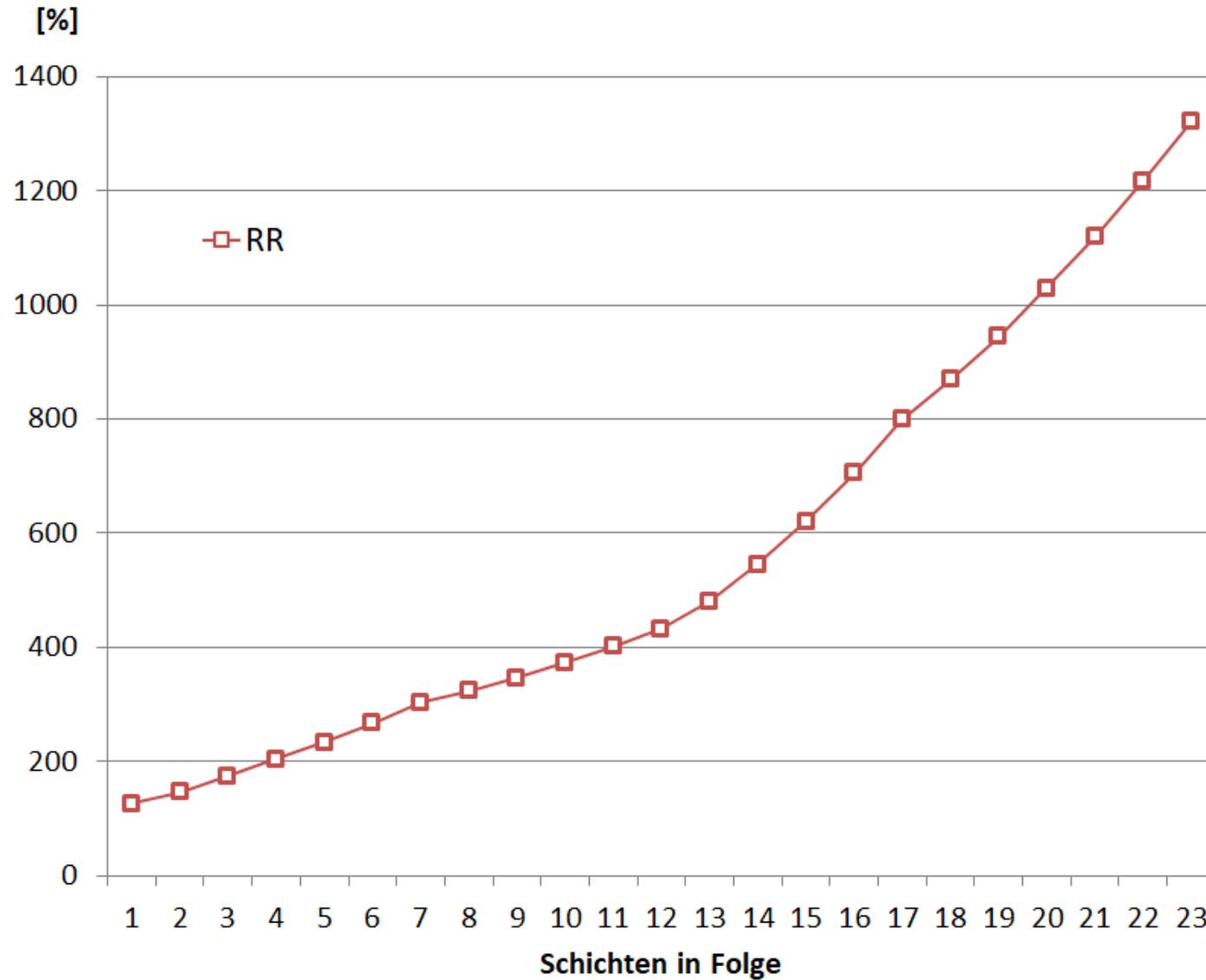
Relatives Unfall-Risiko

12hAZ/9hRZ, 12 Schichten an 11 Tagen



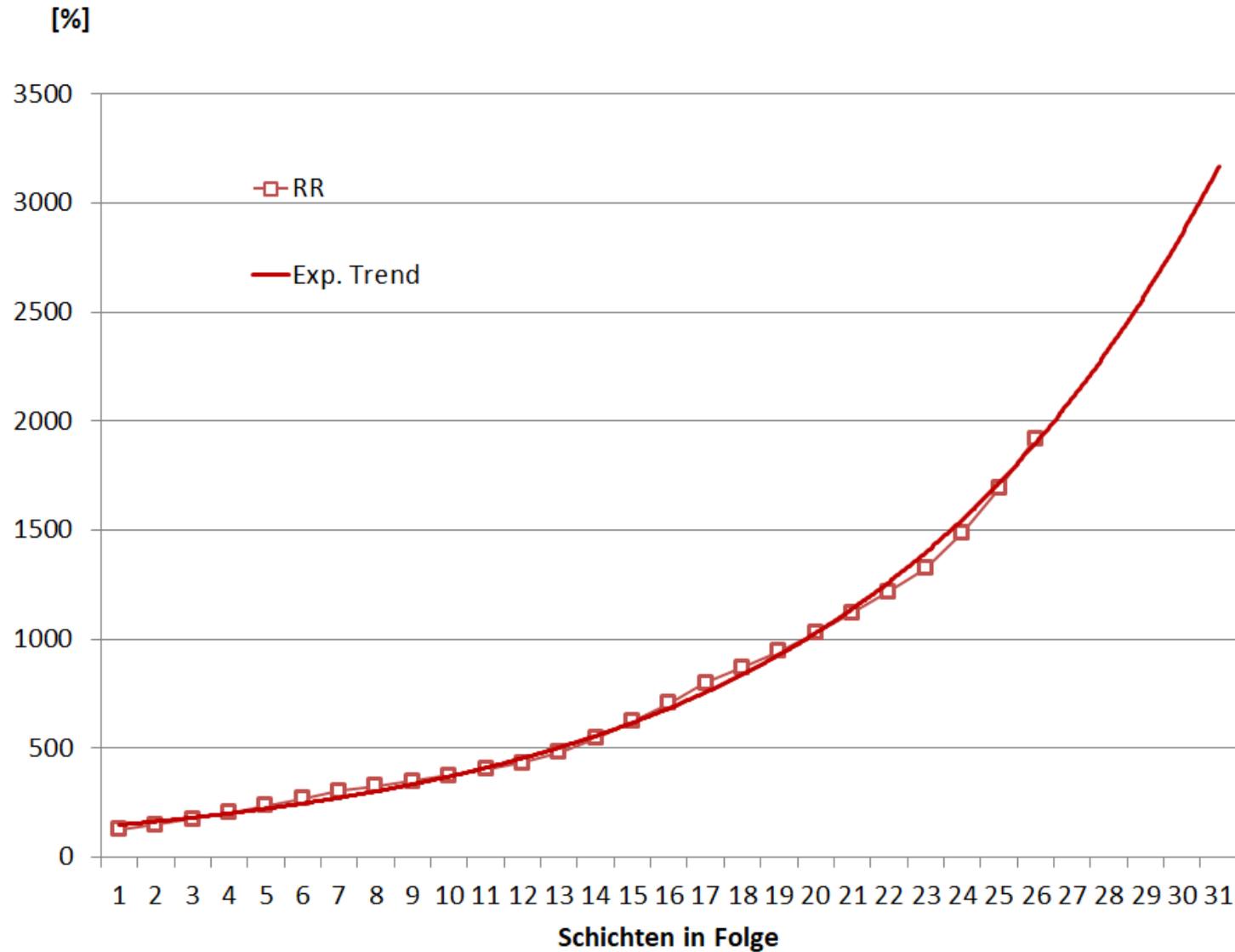
Relatives Unfall-Risiko

12hAZ/9hRZ, 23 Schichten an 21 Tagen

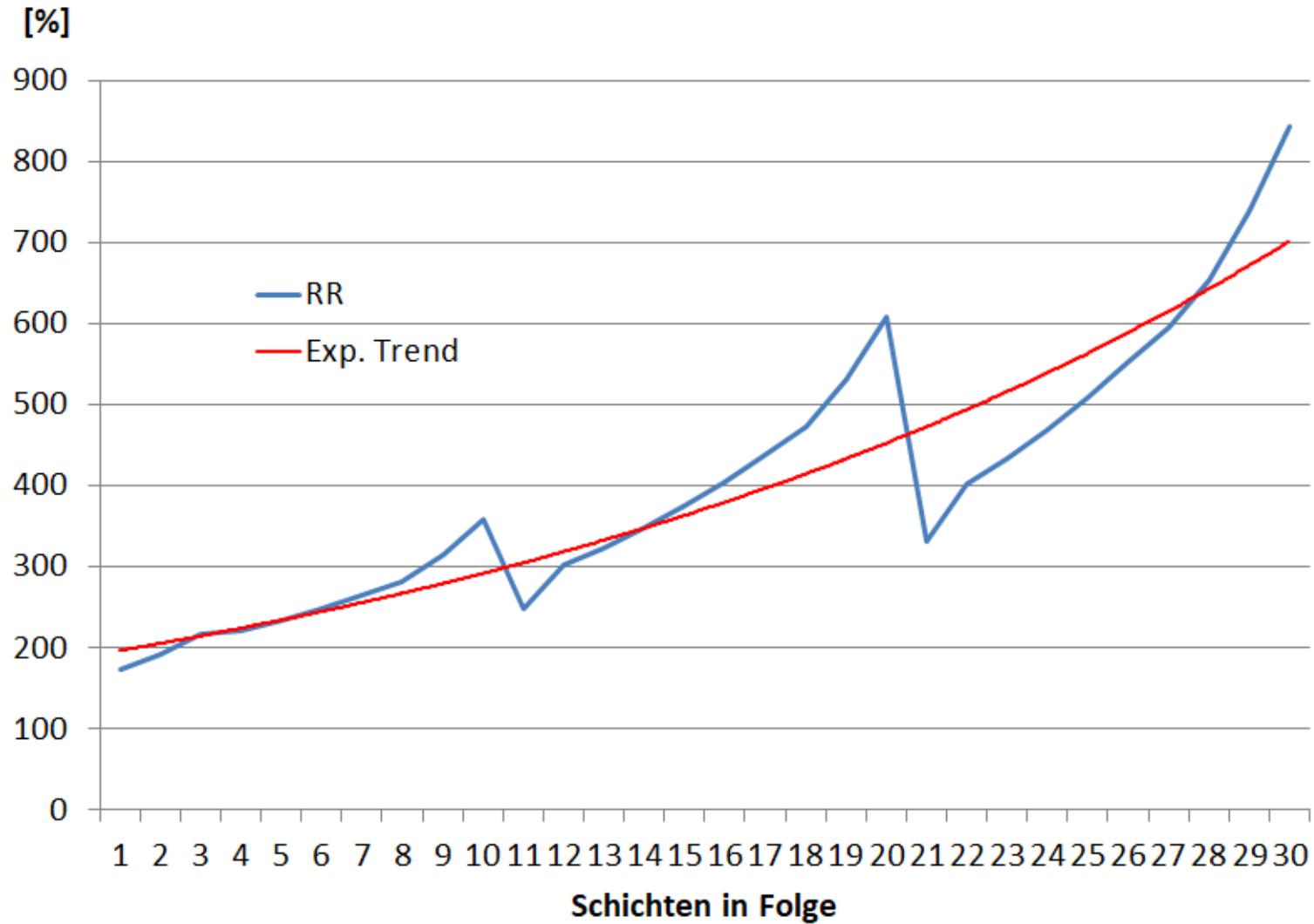


Relatives Unfall-Risiko

12hAZ/9hRZ, 31 Schichten an 28 Tagen



Relatives Unfall-Risiko 12hAZ/9hRZ, ohne Doppelschläge



BASS Kriterien-Verletzungen 12hAZ/9hRZ, ohne Doppelschläge

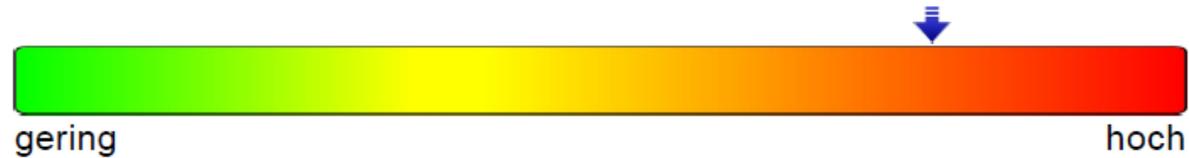
Covid12-9oD
Arbeitszeit-Daten

Woche von	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	WAZ	+/-
(1) 13.04.-19.04.				22:00-10:45 9,00	19:45-08:30 8,00	17:30-06:15 8,00	15:15-04:00 8,00	44,00	5,50
(2) 20.04.-26.04.	13:00-01:45 8,00	10:45-23:30 8,00	08:30-21:15 8,00	06:15-19:00 9,00	04:00-16:45 9,00	01:45-14:30 30,75	21:15-10:00 9,00	78,00	39,50
(3) 27.04.-03.05.	19:00-07:45 8,00	16:45-05:30 8,00	14:30-03:15 8,00	12:15-01:00 8,00	10:00-22:45 8,00	07:45-20:30 8,00	05:30-18:15 8,00	94,00	55,50
(4) 04.05.-10.05.	03:15-16:00 9,00	01:00-13:45 30,75	20:30-09:15 9,00	18:15-07:00 8,00	16:00-04:45 8,00	13:45-02:30 8,00	11:30-00:15 8,00	83,75	45,25
(5) 11.05.-17.05.	09:15-22:00 8,00	07:00-19:45 8,00	04:45-17:30 9,00	02:30-15:15 9,00	00:15-13:00 153,00			60,25	21,75

BASS-Risikoschätzung

12hAZ/9hRZ, ohne Doppelschläge

Risiko für Schlafbeschwerden



Möglichkeiten zur Reduzierung des Risikos für Schlafbeschwerden:

- Reduzieren Sie den Anteil an Nachtarbeit
- Reduzieren Sie den Anteil an Wochenendarbeit
- Schaffen Sie einen späteren Frühschichtbeginn
- vermeiden Sie einen rückwärts rotierenden Schichtwechsel

Risiko für Magen-Darm-Beschwerden



Möglichkeiten zur Reduzierung des Risikos für Magen-Darm-Beschwerden:

- Reduzieren Sie den Anteil an Nachtarbeit
- Reduzieren Sie den Anteil an Wochenendarbeit
- Erhöhen Sie den Anteil an Ruhezeiten

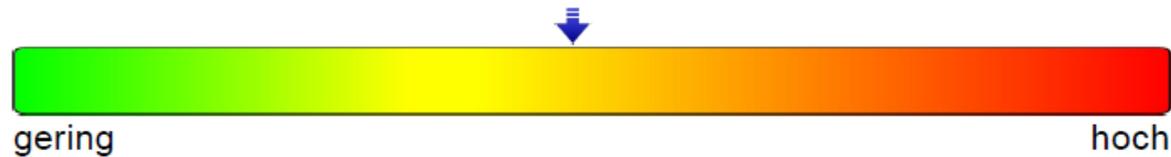
Risiko für eingeschränkte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben



BASS-Risikoschätzung

12hAZ/11hRZ, Tagschicht

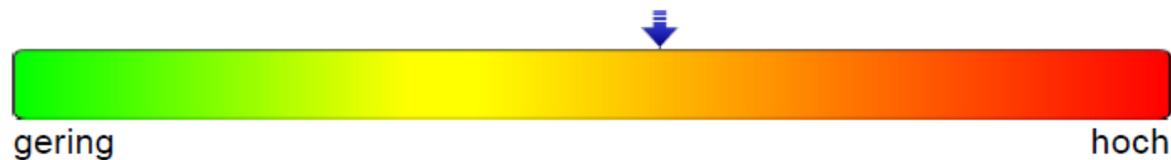
Risiko für Schlafbeschwerden



Möglichkeiten zur Reduzierung des Risikos für Schlafbeschwerden:

- Reduzieren Sie den Anteil an Wochenendarbeit

Risiko für Magen-Darm-Beschwerden



Möglichkeiten zur Reduzierung des Risikos für Magen-Darm-Beschwerden:

- Reduzieren Sie den Anteil an Wochenendarbeit
- Erhöhen Sie den Anteil an Ruhezeiten

Risiko für eingeschränkte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben



BASS-Risikoschätzung

12hAZ/11hRZ, Nachtschicht

Risiko für Schlafbeschwerden



Möglichkeiten zur Reduzierung des Risikos für Schlafbeschwerden:

- Reduzieren Sie den Anteil an Nachtarbeit
- Reduzieren Sie den Anteil an Wochenendarbeit

Risiko für Magen-Darm-Beschwerden



Möglichkeiten zur Reduzierung des Risikos für Magen-Darm-Beschwerden:

- Reduzieren Sie den Anteil an Nachtarbeit
- Reduzieren Sie den Anteil an Wochenendarbeit
- Erhöhen Sie den Anteil an Ruhezeiten

Risiko für eingeschränkte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben



BASS-Risikoschätzung

12hAZ/9hRZ, 3-Wochenzyklus

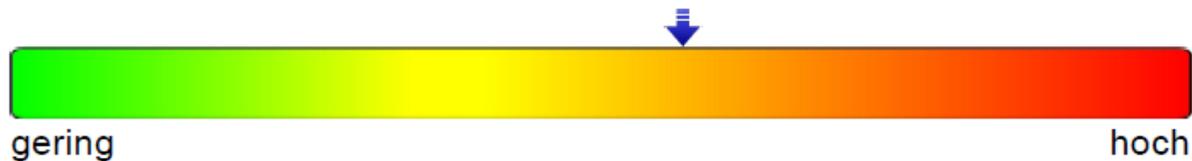
Risiko für Schlafbeschwerden



Möglichkeiten zur Reduzierung des Risikos für Schlafbeschwerden:

- Reduzieren Sie den Anteil an Nachtarbeit
- Reduzieren Sie den Anteil an Wochenendarbeit
- Schaffen Sie einen späteren Frühschichtbeginn
- vermeiden Sie einen rückwärts rotierenden Schichtwechsel

Risiko für Magen-Darm-Beschwerden



Möglichkeiten zur Reduzierung des Risikos für Magen-Darm-Beschwerden:

- Reduzieren Sie den Anteil an Nachtarbeit
- Reduzieren Sie den Anteil an Wochenendarbeit
- Erhöhen Sie den Anteil an Ruhezeiten

Risiko für eingeschränkte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben



- Die Ergebnisse belegen, dass die vom BMAS erlassene COVID-19-Arbeitszeitverordnung unter Arbeitsschutzgesichtspunkten dysfunktional ist und zu einer erheblichen Schwächung des Arbeitsschutzniveaus bei den Betroffenen führt,

- Die hier vorgestellten Ergebnisse sind konsistent mit denen unserer Überprüfungen von Arbeitszeitsystemen nach der ebenfalls vom BMAS (2013) erlassenen Offshore-Arbeitszeitverordnung, bei denen ebenfalls substantielle Risikoerhöhungen und eine Absenkung des Arbeitsschutzniveaus gefunden wurden (Nachreiner, 2020)

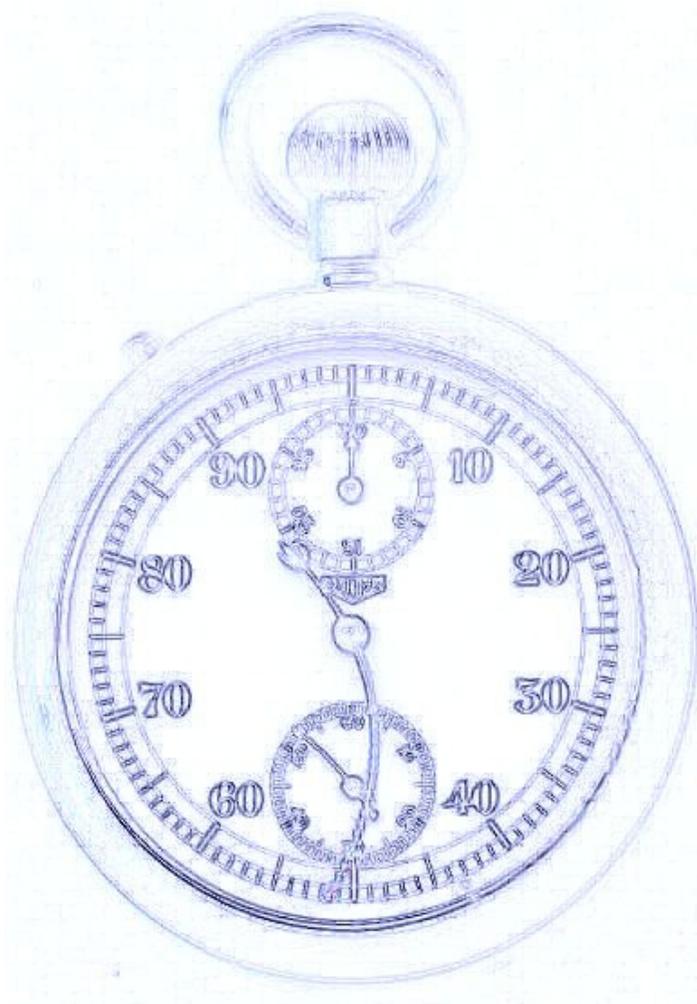
- Bei den hier vorgestellten Ergebnissen wurde auf die - im Prinzip erforderliche – Berücksichtigung und Modellierung von Interaktionswirkungen mit der Intensität der Belastung verzichtet.
Es handelt sich daher um konservative, gemittelte Schätzungen, nicht um Extremwerte, wie sie bei erhöhter Belastungsintensität zu erwarten wären.

- Berücksichtigt man, dass auch das medizinische Personal den vorgestellten Zusammenhängen unterliegt, so ist auch hier mit einer exponentiellen Steigerung des Risikos für Fehlhandlungen bei der Massierung von Arbeitszeiten zu rechnen – und darüber mit einer erheblichen Beeinträchtigung der Patientenversorgung und der Patientensicherheit. Entsprechende Befunde dafür sind in der einschlägigen Literatur dokumentiert
- Die Verordnung ist daher auch unter der Perspektive der Patientenversorgung und der Patientensicherheit dysfunktional

- Berücksichtigt man ferner die vorliegenden Erkenntnisse zu Wegeunfällen und zum Unfallrisiko im Verkehrsgeschehen nach langen Arbeitszeiten, erscheint die COVID-19-ArbZV auch unter dieser Perspektive dysfunktional.
- Die Verordnung kann damit auch die zu ihrer Begründung angeführten Zielsetzungen nicht erfüllen.

- Die - in der Zwischenzeit ausgelaufene - Verordnung hätte unter der im ArbZG gebotenen Berücksichtigung arbeitswissenschaftlicher Erkenntnisse nie erlassen werden dürfen und sollte daher - wie von der Arbeitszeitgesellschaft gefordert - zurückgezogen werden.
- Sie sollte inhaltlich auch nie wieder reaktiviert werden können, auch nicht in Teilvorgaben, z.B. im Rahmen einer von bestimmten Interessenvertretern favorisierten Liberalisierung der entsprechenden Vorgaben bei einer Revision des derzeitigen Arbeitszeitgesetzes.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



**Ansprechpartner
und weitere Informationen:**

Prof. Dr. Friedhelm Nachreiner

✉ friedhelm.nachreiner@gawo-ev.de

☎ 0441 / 950 19 01